



AMTSBLATT

der Großen Kreisstadt Dachau

Verantwortlich für den Inhalt: Stadt Dachau
Erscheint nach Bedarf
Zu beziehen über: www.dachau.de/dachauer-amtsblatt

2. Jahrgang

Nr. 10

Datum: 03.02.2026

Inhaltsverzeichnis

Schulanmeldung an den Dachauer Grundschulen

Öffentliche Bekanntmachung

Schulanmeldung an den Dachauer Grundschulen

Am Dienstag, den 10. März 2026, findet von 12:00 - 18:00 Uhr (Zeit kann individuell abweichen) die Schulanmeldung an den Dachauer Grundschulen statt.

1. Pflichtanmeldung:

Anzumelden sind alle Kinder, die im Schuljahr 2026/27 erstmals schulpflichtig werden. Schulpflichtig werden alle Kinder, die bis zum 30. September 2026 das sechste Lebensjahr vollenden.

Anzumelden sind ferner alle Kinder, die bei der Schuleinschreibung 2025 oder im Laufe des Schuljahres 2025/26 vom Besuch der Grundschule zurückgestellt wurden. Der Zurückstellungsbescheid ist bei der Anmeldung vorzulegen.

Die Pflicht zur Anmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind aus besonderen Gründen vom Besuch der Grundschule im Schuljahr 2026/27 zurückstellen zu lassen.

Einschulungskorridor: Kinder, die zwischen 1. Juli und 30. September geboren sind, nehmen am Einschulungsverfahren der jeweiligen Grundschule teil. Die Eltern werden beraten und entscheiden dann, ob ihr Kind eingeschult wird. Wenn die Erziehungsberechtigten sich gegen die Einschulung entscheiden, muss dies bis spätestens zum 10.04. in der Sprengelschule schriftlich gemeldet werden.

2 a. Auf Antrag schulpflichtig:

Kinder, die zwischen 1. Oktober und 31. Dezember 2020 geboren sind, können auf Antrag der Eltern eingeschult werden. Sie werden aufgenommen, wenn auf Grund ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung sowie ihres Sozialverhaltens zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen können.

2 b. Auf Antrag mit Gutachten schulpflichtig:

Kinder, die ab dem 1. Januar 2021 geboren sind, können mit schulpsychologischem Gutachten vorzeitig eingeschult werden.

Zu 2 a und 2 b:

In beiden Fällen ist die Zustimmung beider Erziehungsberechtigter erforderlich. Ein auf Antrag aufgenommenes Kind kann nach dem 31. Juli 2026 nicht mehr abgemeldet werden.

3. Anmeldeverfahren:

Die Kinder müssen an der Grundschule angemeldet werden, in deren Schulsprengel sie wohnen. Dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten die Genehmigung eines Gastschulverhältnisses beantragen wollen. Die Erziehungsberechtigten sollen persönlich mit dem Kind zur Schulanmeldung kommen. Die erforderlichen Angaben müssen durch die Vorlage der Geburtsurkunde belegt werden. Zudem ist die Bestätigung des Gesundheitsamtes über die Schuleingangsuntersuchung mitzubringen.

4. In der Stadt Dachau bestehen folgende Grundschulen mit den Schulsprengeln:

Sprengel I (Grundschule Dachau an der Klosterstraße):

Grenze im Süden und Osten die Amper, im Norden und Westen die Stadtgrenzen

Sprengel II (Grundschule Dachau an der Anton-Günther-Straße):

Grenze im Norden die Stadtgrenze, im Westen die Amper, Erich-Ollenhauer-Straße, Pollnstraße, Liegnitzer Straße, Breslauer Platz und Theodor-Heuss-Straße, im Süden der nördliche Teil der Schleißheimer Straße

Sprengel III (Grundschule Dachau an der Eduard-Ziegler-Straße):

Grenze im Norden die Amper, im Osten der westliche Teil der Münchner Straße, im Süden und Westen die Stadtgrenze

Sprengel IV (Grundschule Dachau Augustenfeld):

Grenze im Norden die Erich-Ollenhauer-Straße, Pollnstraße, Liegnitzer Straße, Breslauer Platz, Theodor-Heuss-Straße und südlicher Teil der Schleißheimer Straße; im Osten und Süden die Stadtgrenze und im Westen der östliche Teil der Münchner Straße

Dachau, im Januar 2026

Für die Dachauer Grundschulen

Für die Stadt Dachau

Andrea Noha
Rektorin

Florian Hartmann
Oberbürgermeister

STADT DACHAU
Florian Hartmann
Oberbürgermeister

Erscheinungshinweis:

Das Amtsblatt der Stadt Dachau wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird auf der öffentlich zugänglichen Internetseite der Stadt Dachau unter www.dachau.de/dachauer-amtsblatt veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische pdf/A Dokument ist die amtlich bekanntgemachte Fassung. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten im Rathaus, Konrad-Adenauer-Straße 2-6, 85221 Dachau, Zimmer 218, erfolgen.